

# Groß Wartenberger Kreis- Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Redaktionsfunkensprecher: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigegenehmigen die gespaltene Grundschriftzettel 10 Pfennig. — Bestellungsgeld für das vierjährige 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 50.

Sonnabend, den 16. Dezember

1911

## Befreiungen des Königlichen Landrats.

### Allgemeine Verordnungen und Befreiungen.

#### Verordnung, betreffend die Wahlen zum Reichstag.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. c., verordnen aus Grund der Vorschrift im § 14 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869, im Namen des Reichs, was folgt:

Die Wahlen zum Reichstag sind am 12. Januar 1912 vorzunehmen.

Urkundlich unter unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Prümkenau, den 8. Dezember 1911.  
(V. S.)

Wilhelm.

von Bethmann Hollweg.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Nach der vorstehend abgedruckten Kaiserlichen Verordnung sind die Wahlen zum Reichstage am Freitag, den 12. Januar 1912 vorzunehmen.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr vormittags und wird um 7 Uhr nachmittags geschlossen. Die Magistrate, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher haben Tag und Stunde der Wahl, die Abgrenzung des Wahlbezirks, den Namen des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters sowie das Wahllokal nach Maßgabe der in Nr. 47 Seite 658/660 des diesjährigen Kreisblattes mitgeteilten Nachweisung mindestens 8 Tage vor dem Wahltermin in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Am 4. Januar 1912 ist die Wählerliste abzuschließen und auf das Hauptexemplar hinter der letzten Eintragung folgender Bemerk zu setzen:

Abschlossen N. N., den 4. Januar 1912.  
Der Magistrat, Guts-, Gemeinde = Vorsteher.  
(V. S.) (Unterschrift.)

Ferner ist die auf dem Titelblatt vorgedruckte Bescheinigung darüber, daß die vorliegende Wählerliste vom 14. Dezember 1911 bis zum 21. Dezember 1911 ausgelegen hat u. j. w. auszufüllen, unterschriftlich zu vollziehen und mit dem Amtssiegel zu versehen. Auf dem Hauptexemplar sind in dieser Bescheinigung die Worte — „das Hauptexemplar der vorliegenden Wählerliste“ — zu durchstreichen.

Am Schluß des Nebenexemplares ist zu setzen:

Abschlossen mit der Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Hauptexemplar der Wählerliste völlig übereinstimmt.

N. N., den 4. Januar 1912.  
Der Magistrat, Guts-, Gemeinde = Vorsteher.  
(V. S.) (Unterschrift.)

Die auf dem Titelblatt vorgedruckte Bescheinigung ist ebenfalls auszufüllen, unterschriftlich zu vollziehen und mit dem Amtssiegel zu versehen. Auf dem Nebenexemplar sind in dieser Bescheinigung die Worte — „die vorliegende Wählerliste“ — zu durchstreichen.

Nach erfolgtem Abschluß dürfen Eintragungen bezw. Änderungen nicht mehr vorgenommen werden.

Das Hauptexemplar der Wählerliste ist von der Ortsbehörde sorgfältig aufzubewahren. Das zweite Exemplar der Wählerliste ist dagegen dem von mir ernannten und im Kreisblatt Nr. 47 aufgeführten Wahlvorsteher spätestens bis zum 5. Januar 1912 zu übersenden, widrigfalls

daselbe auf Kosten der säumigen Ortsbehörde abgeholt werden wird.

Die Magistrate, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher veranlassen ich ferner, noch folgende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

1. Die Wahl ist eine direkte und hat jeder Wähler auf dem Stimmzettel denjenigen Kandidaten (aber nur einen) nach Namen und Wohnort zu verzeichnen, dem er seine Stimme geben resp. den er als Reichstagsabgeordneten gewählt wissen will.

2. Wählbar zum Abgeordneten ist jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat und einem zum deutschen Reiche gehörigen Staate mindestens ein Jahr angehört hat, sofern er nicht gesetzlich von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen ist.

3. Jeder Wähler hat nur einen Stimmzettel abzugeben. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein, sie sollen 9 zu 12 cm. groß und von mittelstarkem Papier sein und sind von dem Wähler in einem mit einem amtlichen Stempel versehenen Umschlag, der sonst keine Kennzeichen haben darf, abzugeben. Diese Umschläge werden im Wahllokal bereit gehalten.

#### 4. Ungültig sind:

- a) Stimmzettel, welche nicht in einem amtlich gestempelten Umschlag oder welche in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind;
- b) Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier sind;
- c) Stimmzettel, welche mit einem Kennzeichen versehen sind;
- d) Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
- e) Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
- f) Stimmzettel, welche auf eine nicht wählbare Person lauten;
- g) Stimmzettel, welche eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber dem Gewählten enthalten.

Mehrere in einem Umschlage enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme, in einem Umschlag enthaltene, auf verschiedene Personen lautende Stimmzettel sind ungültig.

5. Gedruckte Stimmzettel haben dieselbe Gültigkeit wie beschriebene.

6. Die Ausfüllung der Stimmzettel erfolgt außerhalb des Wahllokals.

7. Mit dem ausgefüllten Stimmzettel gibt sich der Wähler am 12. Januar 1912 wäh-

rend der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Nachmittags in das Wahllokal und nimmt dort einen abgestempelten Umschlag an sich. Er begibt sich sodann in den hierzu bestimmten Nebenraum oder an den Nebentisch, wo er seinen Stimmzettel unbeobachtet in den Umschlag steckt, tritt alsdann an den Vorstandstisch, nennt seinen Namen, sowie auf Erfordern seine Wohnung und übergibt, sobald der Protokollführer seinen Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter, der ihn sofort uneröffnet in die Wahlurne legt.

Wähler, welche durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihre Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diesen dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

8. Um 7 Uhr nachmittags wird der Wahllokal geschlossen und dürfen alsdann Stimmzettel nicht mehr abgegeben werden.

9. Der Wahlvorsteher ist berechtigt, bei Zweifel über die Identität der zur Wahl erschienenen Personen von diesen eine Legitimation zu verlangen.

10. Ledermann darf bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe nur in einem Wahlbezirk und bei der Haupt- und Stichwahl nur in dem gleichen Wahlbezirk wählen.

Groß Wartenberg, den 14. Dezember 1911.

In Ergänzung der in dem diesjährigen Kreisblatt Seite 658/660 veröffentlichten Nachweisung der Wahlbezirke und Wahlvorsteher bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß die Wahllokale sich befinden: für den Wahlbezirk Nr. 20 in dem alten Schulgebäude in Mechau, für den Wahlbezirk Nr. 35 in dem alten Schulgebäude in Rippin, für den Wahlbezirk Nr. 42 in dem Gasthaus des Herrn Pöhl, nicht Röhl, in Mutschütz.

Die in Betracht kommenden Ortsbehörden haben dies bei der Bekanntmachung des Wahllokals zu berücksichtigen.

Groß Wartenberg, den 11. Dezember 1911.

Die Maul- und Klauenseuche in den Gemeinden Kalkowski und Kozine ist erloschen.

Meine für diese Seuchenfälle erlassenen Anordnungen werden aufgehoben.

Die Guts- und Gemeindebezirke Kalkowski und Kozine scheiden als Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete aus.

Die Ortsbehörden haben dies bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 8. Dezember 1911.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbestände des Dominiums Neu Stradam ist erloschen.

Meine Anordnung vom 1. November d. Js. (Kreisblatt Seite 616) wird dahin abgeändert, daß das Gehöft des Dominiums Neu Stradam als Sperrbezirk ausscheidet und dem Beobachtungsgebiet zugewiesen wird.

Für daselbe gelten die Bestimmungen unter II. der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau vom 28. November 1911 (Kreisblatt Seite 689/690).

Die Ortsbehörden haben dies bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 9. Dezember 1911.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Stellenbesitzerswitwe Maria Gohla, des Einliegers Gottlieb Dubielzig, der Häuslerwitwe Helene Misch, des Einliegers Johann Bothur und des Bauergutsbesitzers Heinrich Hoffmann II zu Klenow ist erloschen.

Meine Anordnungen vom 24. und 30. Oktober sowie vom 4. November d. Js. werden dahin abgeändert, daß die Gehöfte der vorstehend aufgeführten Besitzer als Sperrbezirke ausscheiden und dem Beobachtungsgebiet zugewiesen werden.

Für daselbe gelten die Bestimmungen unter II. der landespolizeilichen Anordnung vom 28. November 1911 (Kreisblatt Seite 689/690).

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 9. Dezember 1911.

In Klenow Gorke Kreis Militsch ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Groß Wartenberg, den 14. Dezember 1911.

Auf dem Dominium Nieder-Alt-Ellguth Kreis Oels ist die Maul- und Klauenseuche ausgetrocknet.

Groß Wartenberg, den 14. Dezember 1911.

Meine Verfügung vom 7. September 1909 wird vom 16. Dezember d. Js. ab aufgehoben.

Die Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie der Trichinenbeschau in dem Amtsbezirk Klein Cosel wird von diesem Zeitpunkt ab ausschließlich dem Fleisch- und Trichinenbeschauer Scheurich in Klein Cosel, unter Vorbehalt des Widerrufs, übertragen.

Die Stellvertretung desselben in Behinderungsfällen wird dem Fleisch- und Trichinenbeschauer Kursawe hier widerruflich übertragen.

Groß Wartenberg, den 9. Dezember 1911.

### Landwirtschaftliche Haushaltungsschulen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.

Seit längeren Jahren läßt die Landwirtschaftskammer sich die Ausbildung auch der weiblichen Landjugend in hauswirtschaftlicher Hinsicht angelegen sein. Diesem Zwecke dienen in erster Linie die von ihr unterhaltenen 4 landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen in Neustädter Kreis Freystadt, N.-Schles., Grottkau, Boskenhain und Bernstadt, Kreis Oels. In ihnen soll jungen Mädchen aus ländlichen Kreisen nach beendigter Schulzeit entsprechender Fortbildungsunterricht erteilt und alle jene Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden, die sie befähigen, dereinst einen ländlichen Haushalt zu führen. Die Dauer des Kursus beträgt ein Jahr, der Pensionspreis einschl. des Schulgeldes für Töchter von Besitzern oder Pächtern land- oder forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke (auch ehemaligen) sowie von Beamten und Angestellten im land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe (auch ehemaligen) 400 Mark, für andere 450 Mark. Die Aufnahme neuer Schülerinnen findet zu Ostern statt. Die Schülerinnen erhalten bei ihrer Entlassung über ihr Betragen, ihren Fleiß und ihre Leistungen einen Ausweis.

Anmeldungen zu dem im April 1912 beginnenden nächsten Kursus sind tunlichst schon jetzt an die Schulvorsteherinnen zu richten, die auch jede gewünschte Auskunft gern erteilen.

Für würdige und bedürftige Schülerinnen stehen Stipendien zur Verfügung.

Groß Wartenberg, den 18. November 1911.

### Chaussee = Beschädigungen.

Das jezige meist offene Winterwetter wirkt auf die Chausseen schon im Allgemeinen sehr ungünstig. Ganz besonders aber leiden die Chausseen in dieser Zeit dadurch, daß Fuhrwerke, welche mit von Acker schlamm bedeckten Rädern auf die Fahrbahn kommen. Es werden die durch das nasse Wetter ohnehin schon locker gewordenen, an den Radfelgen fest anklebenden Decksteine aus ihrem Verbande gerissen und weithin zerstreut.

Im Interesse aller, die zur Chaussee-Unterhaltung beizutragen haben, ersuche ich, die Fuhrwerkslenker anzuhalten, die Wagenräder vor der Ruffahrt auf die Chaussee von dem anhaulenden Acker schlamm zu säubern. Hierbei mache ich gleichzeitig darauf aufmerksam, daß die Nichtbefolgung als fahrlässige Beschädigung der Chausseen anzusehen ist und gemäß Nr. 18 de: Zusätzl. Vorschriften zum Chausseegeldtarif vom 29. Februar 1840 außer dem Schadeneratz mit einer

Geldstrafe bis zu 15 Mark geahndet werden kann.

Ich habe die Chausseeaufseher angewiesen, mir jede Nichtbefolgung zur Anzeige zu bringen, und werde die verantwortlichen Personen, zu denen auch die zur Aufsicht bestellten Beamten des Wirtschaftsbetriebes gehören, zur Bestrafung heranziehen.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung zur Kenntnis aller die Landwirtschaft betreibenden Personen zu bringen.

Groß Wartenberg, den 1. Dezember 1911.

Die städtischen Polizeiverwaltungen sowie die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, mir bis zum 3. Januar k. Js. mitzuteilen, wieviel Bettler und Landstreicher in der Zeit vom 1. Januar d. Js. bis Ende d. Mts. im hiesigen (vorigen) Bezirk ausgegriffen worden sind und wieviel hiervon aus dem hiesigen Kreise und wieviel von auswärts stammten.

Ferner ersuche ich um Auskunft, ob gegen die Vorjahre eine Zu- und Abnahme der Bettler wahrgenommen worden ist.

Groß Wartenberg, den 4. Dezember 1911.

#### Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird

Unter Bezugnahme auf die revidierte Körordnung für die Provinz Schlesien vom 8. Oktober 1856 (Amtsblatt pro 1857 Nr. 1) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß für den Monat Februar 1912 der Zusammentritt des Schauamtes zur Abhaltung der Körung der im Besitz von Privatpersonen befindlichen Hengste, welche dieselben pro 1912 der öffentlichen Benutzung überlassen wollen, in Aussicht genommen ist. Als Besitzer werden nur solche Hengste zugelassen, welche selbst als brauchbare Reit- und Zugpferde geeignet, genügend groß,

#### National des pro 1912 zu förenden Hengstes.

Nummer S.	Stations- ort	Stand und Name des Eigen- tumers des zu förenden Hengstes	Name: Alter: Farbe: Größe:	Welcher Provinz oder welchem Land ent- stammend	National des zu förenden Hengstes			Bemerkungen
					a. warm- blütigen Schlages	b. kalt- blütigen Schlages	c. aus einer Mischung der beiden a. u. b. gen. Schläge	

unter Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Schlesien folgendes verordnet:

#### Einziger Paragraph.

In der Polizeiverordnung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Dampffässern, vom 15. November 1907 werden im § 11, Absatz IV die Worte:

„die ohne Sicherheitsventil betrieben werden sollen (§ 7, Absatz III)“ gestrichen.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Breslau, den 25. Oktober 1911.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien.

Im Auftrage: Tidic.

Die Polizeiverordnung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Dampffässern vom 15. November 1907 ist in Stück 49 des Amtsblatts für 1907 veröffentlicht.

Breslau, den 30. Oktober 1911.

Der Regierungspräsident.

J. B. Angerer.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis. Die Polizeiverordnung vom 15. November 1907 ist in Stück 49 des Amtsblatts für 1907 veröffentlicht.

Groß Wartenberg, den 9. Dezember 1911.

mindestens 4 Jahre alt, vollkommen gesund und fehlerfrei sind und daher gute Föhnen erwarten lassen.

Ich ersuche danach diejenigen Besitzer von Hengsten, welche dieselben gegen Entgelt pro 1912 decken lassen wollen, diese nach untenstehendem Schema spätestens bis 1. Februar 1912 bei mir schriftlich anzumelden. Die Ortsstände, in denen sich Besitzer von Hengsten befinden, haben dies denselben bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 5. Dezember 1912.

Nach Artikel 2 Absatz 1 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung treten die Vorschriften des 4. Buches (Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung) und die zu ihrer Durchführung erforderlichen anderen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung mit dem 1. Januar 1912 in Kraft und dürfen deshalb nach dem 31. Dezember 1911 Quittungskarten-Bordrucke des bisherigen Musters weder bei Neuaustellung, noch beim Umtausch von Quittungskarten Verwendung finden.

Nach einer Mitteilung des Reichsversicherungsamts werden zwar Änderungen in der Stoffzusammensetzung der Quittungskarten nicht beabichtigt, auch sind hinsichtlich der Größe und Farbe der Quittungskarten Änderungen nicht zu erwarten, jedoch soll wegen des Aufdrucks dieser Karten der im § 1416 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung erwähnte Beschluss des Bundesrats noch ergehen.

Sobald dieser Beschluss ergangen, wird die Herstellung der neuen Quittungskarten-Bordrucke so beschleunigt werden, daß Ende Dezember d. J. sämtliche Ausgabestellen sich im Besitze solcher Bordrucke befinden.

Wir ersuchen ergebenst, den Ausgabestellen hier von gefälligst Kenntnis geben und sie gleichzeitig anweisen zu wollen, die nach dem 31. Dezember d. J. noch übrig gebliebenen bisherigen Bordrucke uns gelegentlich zurückzuführen.

Breslau, den 11. Oktober 1911.

Landesversicherungsanstalt Schlesien.

In Vertretung.

Wimer.

Vorstehende Zuschrift der Landesversicherungsanstalt Schlesien bringe ich hiermit zur Kenntnis der Ortsbehörden mit dem Auftrage, die nach dem 31. Dezember d. J. noch übrig gebliebenen Bordrucke von Quittungskarten der Landes-Versicherungsanstalt in Breslau zu übersenden.

Groß Wartenberg, den 11. Dezember 1911.

#### Belehrung über die Verhüting der Weiterverbreitung der Tuberkulose unter den Menschen.

1. Was man gemeinhin Schwindfucht nennt, ist eine Erkrankung an Tuberkulose, welche in den Lungen sitzt. Außerdem kommt die Tuberkulose aber auch in anderen Teilen des Körpers vor.

2. Die Schwindfucht, (Tuberkulose der Lungen) ist die häufigste und darum auch gefährlichste Art der Tuberkulose, weil der Speichel auswirkt der Schwindfältigen es hauptsächlich ist, durch welchen die Ansteckung erfolgt.

3. Der Auswurf der Schwindfältigen steckt am leichtesten dann an, wenn er eintrocknet;

darum dürfen Kranke mit Mundauswurf niemals auf den Fußboden oder in Tücher speien, sondern nur in eigens dazu beschaffte, geräumige, am besten schalenartige Gefäße, aus starkem Glase, deren Boden stets mit reinem Wasser bedekt sein muß.

4. Die Speinäpfe sind täglich mindestens einmal in den Abtritt zu entleeren, wo der Auswurf feucht bleibt. Alsdann sind die Näpfe mit heißem Wasser sauber auszuwaschen und das Spülwasser ist ebenfalls in den Abtritt zu gießen. Das Abtrocknen von Speigeläpfeln mit Tüchern ist zu vermeiden.

5. Solche Gefäße müssen in Schulen, Fabriken, Kasernen, Krankenhäusern, Gefängnissen, Gasthäusern und öffentlichen Anstalten aller Art, in welchen Menschenverkehr herrscht, wie in Gerichtsgebäuden und Postanstalten, ferner auf Eisenbahnen und zwar hier sowohl in den Wartebüros als in den Wagenräumen in reichlicher Anzahl vorhanden sein, d. h. mindestens ein solches Gefäß für jeden besonderen Raum. Treppenläufe, Korridore und Arbeitsräume eingerechnet; die Lehrer, Aufseher, Wärter usw. haben darauf zu halten, daß auch anscheinend Gesunde nur in diese Gefäße hinein ausspeien. Durch Anschläge an den Wänden ist auf die Benutzung der aufgestellten Speigeläpfel aufmerksam zu machen. Tapeten sind aus allen öffentlichen Räumen zu entfernen. Sämtliche Räume sind unmittelbar nach der Benutzung reichlich mit reinem Wasser zu besprengen, alsdann auszukehren und danach feucht aufzuwischen. Während dessen sind die Räume ergiebig zu lüften. In den Krankenhäusern und Gefängnissen sind tuberkulose Kranke von den anderen zu trennen.

6. Haben, zumal hustende, Leute auf den Fußboden gespieien, so ist der Auswurf, ehe er eintrocknet, mit Wasser zu begießen und aufzuwischen.

Groß Wartenberg, den 4. Dezember 1911.

#### Bekanntmachung

Zu den Schulverschreibungen der  $3\frac{1}{2} \%$  igen Deutschen Reichsanleihe von 1892, 1893 werden vom 1. Dezember d. J. ab neue Zinskettenscheine ausgegeben. Die Ausgabe geschieht durch Vermittelung der Kreiskasse und der Zollkasse in Groß Wartenberg.

Den Vermittelungsstellen sind die Erneuerungsscheine (Talons) mit Verzeichnis einzuliefern. Formulare zu Verzeichnissen werden unentgeltlich abgegeben.

Groß Wartenberg, den 4. Dezember 1911.

Nachstehend bringe ich das Verzeichnis der Besitzer der bei der diesjährigen teilweisen Herbstbullenkörung angekörten Bullen nebst einer kurzen Beschreibung der letzteren nach Alter, Farbe, Abzeichen und Rasse, sowie des Zeitraumes, für welchen dieselben angekört sind, zur öffentlichen Kenntnis.

Gleichzeitig veranlasse ich die Herren Gemeindevorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen die nachstehend aufgeführten Bullen angekört worden sind, die Körgebühren von den be-

treffenden Besitzern einzuziehen und binnen drei Wochen an die hiesige Kreiskommunalkasse abzuführen.

Die Gebühr für die Körung eines Bullen beträgt 3 Mark.

Schließlich mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß der Abgang eines jeden angekörten Bullen sofort hierher anzugeben ist.

Groß Wartenberg, den 2. Dezember 1911.  
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Nr. S.	Der Bullenbesitzer			Der Bullen			Angabe auf wie lange angekört
	Name	Stand	Wohnort	Alter Jahre	Farbe u. beson- dere Abzeichen	Rasse	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Malek Franz	Ackerbürger	Bralin	1 1/2	schwarz u. weiß	Oldenburger	1 1/2 Jahr
2	Kleinert Paul	Gastwirt	Charlottenthal	1 3/4	rot	Ostfriesisch.	dauernd
3	Bogel Karl	Freistelleneigentümer	Dombrowe	1 1/2	rotscheckig	schles. Landrasse	"
4	Labude Karl		Domaslawitz	2 1/2			
5	"			1 1/2	rot "	schles. Notwied	1/2 Jahr
6	Freytag Friedrich		Drungawe	1 1/4	rotscheckig	schles. Landrasse	1/2 "
7	Ullmann Karl	Halbbauer	Dobrzeg Porembe	1 1/2	rot	Ostfriesisch.	1/2 "
8	Gaser C.	Mühlenbesitzer	Dalbersdorf	1	rotbunt	"	1 1/2 "
9	"			2		"	1 1/2 "
10	Krause Artur		Goschütz	1 1/2	rot "	"	dauernd
11	Krause Johann	Freisteller	"	1 1/2	rot	schles. Landrasse	1 1/2 Jahr
12	Hartmann Berta	Mühlenbesitzerin	Kunzendorf	1 1/4	rotbunt	"	1 1/2 "
13	Fabian Henriette	Bauergutsbesitzer	"	1 1/4		"	1 1/2 "
14	Hoffmann Johann	Freisteller	Modenowen	1 1/2	rot "	Ostfriesisch.	1 "
15	Sroka Karl		Mechau	2	schwarz u. weiß	Oldenburger	1 "
16	Groß Ferdinand		Neuhütte	1 1/4	rot	Landrasse	1 "
17	Krapatsch Paul		Neumittelwalde	1	grauscheckig	Oldenburger	1 "
18	Bunk Johann	Stellenbesitzer	Neumittelwalde	1	grau	"	1 "
19	Bonwitz Rosina	Freistellenbesitzer	Fürstlich Nienffen	2	schwarzcheckig	Landrasse	1 "
20	Münch August	Bauergutsbesitzer	Oissen	1 1/2	blatzrot	Simmenthaler	1 "
21	Bunk Heinrich	Gutsbesitzer	Pawelau	2	schwarzcheckig	Oldenburger	1 "
22	" Friedrich	Gasthofbesitzer	"	1 1/2		"	1 "
23	Kiontke Johann	Bauergutsbesitzer	Perschau	1 1/2	weiß mit schw. Flecken	"	1 "
24	Walla Johann	Freistellenbesitzer	Rudelsdorf	1	graubunt	"	1 1/2 "
25	Klingeltaube Paul	Freisteller	Rippin	1 1/2	schwarz	Landrasse	1 "
26	Günther Gottlieb		Suschen (Surmin)	2 1/4	schwarzcheckig	Oldenburger	dauernd
27	Gottfried	Stellenbesitzer	"	2	rot	Ostfriesisch.	1 Jahr
28	Freyer Wilhelm	Gutsbesitzer	Schöllendorf	1 1/4	rotbunt	schles. Landrasse	1 1/2 "
29	Piezonka Josef	Bauer	Schleife	1 1/2	rot	"	1 1/2 "
30	Surek Bernhard		"	1 1/2	"	"	1 1/2 "
31	Schneider Friedrich	Mühlenbesitzer	Nieder Stradam	1		"	1 1/2 "
32	Lomesch Paul	Kolonist	Gr. Friedr. Labor	1 1/2	schwarz u. weiß	Landrasse	1 1/2 "
33	Moses Josef		"	1 1/2	rotbraun	"	1 1/2 "
34	Horwoka I. Karl	"	"	1	rot	"	1 1/2 "
35	Strauß	Freistellerwitwe	Kl. " "	1 1/2	"	schles. Notwied	dauernd
36	Lochno Robert	Bauergutsbesitzer	Eschens-Glashütte	2 1/4	"	schles. Landrasse	"
37	Hoffmann Paul	Freisteller	Eschelchen	2	"		
38	Eike Richard	Gasthofbesitzer	Eschelchenhammer	1 1/2	rot mit weiß. Kopf	"	
39	Orwoi August	Freisteller	Groß Woitsdorf	1 1/4	schwarzbunt	Oldenburger	1 1/2 Jahr
40	Kutsché Wilhelm		Wiosse	1 1/2	rot	schles. Landrasse	1 1/2 "
			"		"	"	1 1/2 "

Im Anschluß an die unterm heutigen Tage erlassenen Anweisung zur Ausführung des Gesetzes betreffend die Feuerbestattung vom 14. September d. J. (Gesetzblatt S. 193) bestimme ich hierdurch in Abänderung des Runderlasses vom 23. September 1888 M. d. J. II 8649/M. d. g. U. u. M. A. M. 7822 (Min. Bl. f.

d. f. Verw. S. 184), daß die Erteilung von Leichenpässen für die Beförderung von Leichen ins Inlande verstorbener Personen außerhalb Preußens nur erfolgen darf, wenn die Bescheinigung des beauftragten Arztes über die Todesursache eine Erklärung nicht nur darüber enthält, daß seiner Überzeugung nach der Beför-

dcrung der Leiche gesundheitliche Bedenken nicht entgegenstehen (Absatz 2 des erwähnten Kund-erlasses), sondern auch darüber, daß bei der von ihm in Gemäßheit des § 8 des genannten Gesetzes und der Nr. 8 der Ausführungsanwei-sung dazu bewirkten Leichenhau ein Verdacht, der Tod sei durch eine strafbare Handlung her-begeföhrt worden, sich nicht ergeben hat. Außer-dent ist als Bedingung für die Ausstellung des Leichenpasses die Beibringung einer der Ziffer 4 des § 7 jenes Gesetzes entsprechende Be-scheinigung der Ortspolizeibörde des Sterbe-ortes, bei Leichen von Personen, die auf der Reise verstorben sind, nötigenfalls auch der des letzten Wohnorts des Verstorbenen erforderlich.

Breslau, den 29. September 1911.  
Der Minister des Innern.  
von Dallwitz.

Abdruck hiervon teile ich den Ortspolizei-behörden zur Kenntnis ergebenst mit.

Groß Wartenberg, den 18. November 1911.

Vielfach sind die Quittungen der Schul- bzw. Gemeindekassen über Staatsbeiträge und Ergänzungszuschüsse für Schulverbände von dem Schulverbands- bzw. Gemeindevorsteher zugleich in seiner Eigenschaft als Kassenrendant vollzo-gen und gleichzeitig visiert worden. Nach einem Novat der Rechnungskammer ist dies nicht aus-reichend; die Quittungen sind in diesen Fällen mit dem Bisum des Verbandsvorsteher-Stellver-treters bzw. eines Schöffen zu versehen.

Groß Wartenberg, den 8. Dezember 1911.

Infolge meines Aufrufes vom 6. Oktober d. J. im Kreisblatt Seite 568 hat Frau Haupt-lehrer Drschulot in Schleife 56 Wrieze und 9 Karten ihres verstorbenen Bruders des Stadt-försters Buchnowski aus dem Kriegsjahr 1870/71 eingereicht.

Groß Wartenberg, den 6. Dezember 1911.

### Anstellungen.

#### Ernannt:

1. Der Kuratus Bromm in Märzdorf zum Verbandsvorsteher des katholischen Gesamtschul-verbandes Märzdorf.

2. Der bisherige Gemeindevorsteher Stellen-bezirker Mrosek zum kommissarischen Gemeinde-vorsteher der Gemeinde Distelwitz Ellguth.

Zu Verbands-Vorsteher Stellvertretern:

1. Gemeindevorsteher Pissors in Gschütz Neudorf für den katholischen Gesamtschulverband daselbst.

2. Gemeindevorsteher Blum in Görnsdorf für den Gesamtschulverband daselbst.

3. Gemeindevorsteher Autsche in Sandra-schütz für den Gesamtschulverband daselbst.

4. Gemeindevorsteher Obieglo in Tücher-hammer für den katholischen Gesamtschulverband daselbst.

5. Gemeindevorsteher Pissors in Gschütz Neudorf für den evangelischen Gesamtschulver-band daselbst.

6. Gemeindevorsteher Kahl in Groß Schön-wald für den Gesamtschulverband daselbst.

7. Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Schulverbandes Tüchermin der Gemeindevorste-her Georg Nowak daselbst.

Groß Wartenberg, den 11. Dezember 1911.

## Der Königliche Landrat von Busse.

### Beläutmachungen anderer Behörden.

#### Beläutmachung.

Gesuche um Unterstützung armer unter Vormundschaft oder unter der Elterngewalt ihrer verwitweten Mutter stehende Kinder, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aus dem hier verwalteten Mündelunterstützungsfonds sind von den betreffenden Vormündern, oder Witwen, bis spätestens zum 1. März 1912 hier anzubringen. Ist der Witwe ein Beistand be-stellt, so hat dieser das Gesuch ebenfalls zu un-terzeichnen.

Groß Wartenberg, den 1. Dezember 1911.  
Königliches Amtsgericht.

Die mit der Absieferung der Staatssteuern und Renten pro III. Quartal 1911 noch im Rückstande gebliebenen Herren Guts- und Ge-meindeerheber werden hierdurch ersucht, die fäl-ligen Beträge umgehend bei der unterzeichneten Kasse einzuzahlen.

Groß Wartenberg, den 14. Dezember 1911.  
Königliche Kreiskasse.  
Zielinski,  
Königlicher Rentmeister.

Die beiden letzten Sonntage vor dem Weih-nachtsfest, an denen für alle Zweige des Han-delsgemerbes und des Gewerbebetriebes in off-enen Verkaufsstellen eine Verlängerung der Beschäftigungszeit von 2 bis 6 Uhr genehmigt wird, sind nicht, wie veröffentlicht wurde, der 10. und 17., sondern

der 17. und 24. Dezember d. J.  
Groß Wartenberg, den 7. Dezember 1911.

Die Polizeiverwaltung.

Die städtische Sparkasse macht bekannt, daß die Zinsen von Spareinlagen, soweit dieselben von Sparern zur Auszahlung verlangt werden, in der Zeit

vom 16. bis 30. Dezember d. Jrs.  
im hiesigen städtischen Sparkassenlokal ausgezahlt werden.

Die nicht erhobenen Zinsen werden dem Kapitol zugeschrieben und wie dieses vom Beginn des neuen Rechnungsjahres (1. Januar) ab verzinst.

Groß Wartenberg, den 11. Dezember 1911.  
Die städtische Sparkasse.

#### Jagdverpachtung.

Durch Beschluss des Kreisausschusses zu Groß Wartenberg vom 6. März 1911 sind die katholische Pfarrwidum und die Ländereien des Gutsbesitzers und Ratmanns Johannes Dziekan und des Gartnereibesitzers Albert Mehwald zu Groß Wartenberg zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk vereinigt worden. Die Jagd auf diesem Jagdbezirk soll jetzt verpachtet werden.

Die von mir in Aussicht genommenen Pachtbedingungen werden vom 16. d. Mts. ab 2 Wochen lang im Magistratsbureau (Rathaus, unterer Flur rechts) öffentlich ausliegen.

Groß Wartenberg, den 15. Dezember 1911.  
Der Jagdvorsteher.  
Eisenmägner.

Die Rothaussuche unter dem Schweinebestande der Handelsfrau Charlotte Becker hier selbst ist erloschen. Die Stallsperre ist aufgehoben.

Festenberg, den 7. Dezember 1911.  
Die Polizeiverwaltung.

Unter den Schweinen des Stellenbesitzers Karl Hoffmann in Henchen ist Rotslauf festgestellt. Stallsperre ist angeordnet.

Neumittelwalde, den 11. Dezember 1911.  
Der Amtsvoirsteher.

Der Stolz jeder tüchtigen Hausfrau ist und bleibt der Wäschekrank und — die Nähmaschine. Einst hängt mit dem anderen eng zusammen, denn was die Maschine unter fleißigen Händen schafft, das wird im Wäschekrank mit freudigem Stolz und innerlicher Genugtuung zu schönster Augenweide aufgespeichert. Für diese wohl begreifliche Passion hat die Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges. von jeher das stellste Verständnis gehabt und ihre Erzeugnisse allmählich so vervollkommenet, daß dieselben längst als unübertroffen gelten. Einst ihrer vor-

züglichsten Produkte hat sie in den letzten Jahren unter der Bezeichnung „66 Maschine“ mit Recht die „Maschine des 20. Jahrhunderts“ genannt, auf den Markt gebracht, und triumphierend hat diese inzwischen ihren Einzug in unendlich viel Familien gehalten. Zum Nähen, Sticken, Stopfen gleich hervorragend geeignet, stellt sie das Ideal einer Nähmaschine dar. Die Gelegenheit, alle Arbeiten, vom einfachsten Nähen bis zum kunstfertigsten Sticken kostenlos zu erlernen, bietet die Singer Co., deren Vertreter, wie bekannt Herr Friedrich Meyer, hier, Wilhelmstr. 70, ist, nicht nur im Einzelunterricht beim Kauf einer Maschine, sondern in den alljährlich sich wiederholenden Stickkursen, die sich längst des regsten Interesses erfreuen. — Bemerkt sei bei dieser Gelegenheit auch noch, daß die Singer Co., deren Produktion in Amerika nicht mehr ausreichte, um die Nachfrage auf unserem Kontinent zu befriedigen, jetzt auch auf deutschem Boden eine Fabrik errichtet hat, und zwar in Wittenberge Bez. Potsdam, in welcher schon ungefähr 1500 Arbeiter ihren Lebensunterhalt verdienen.

**Demnächst erscheint im Selbstverlage des  
Verfassers:**

## **Geschichte der freien Standesherrschaft, der Stadt und des landräthlichen Kreises Gross Wartenberg.**

Nach zuverlässigen Quellen bearbeitet und herausgegeben

von

**Joseph Franzkowski,**  
Hauptlehrer und Kantor.

(Mit Bilderschmuck und einer Kreiskarte.)

600 Seiten Großoctav, nebst aussführlichem Inhaltsverzeichnis, Personen- und Ortsregister

**Preis broschiert 10 Mark.**

Bestellungen erbittet **Kantor Franzkowski.**

1. Beilage zu Nr. 50 des Groß Wartenberger Kreisblattes.

Sonnabend, den 16. Dezember 1911.

# Ständigen Reingewinn

sichert Ihnen nur der

## ALFA - LAVA L - SEPARATOR



Unübertrifffen

in seinen Leistungen.

Unübertrifffen

in seinen Erfolgen.

Ueber 900 erste Preise.

Alte minderwertige  
Zentrifugen jeden  
Fabrikats werden zu  
hohen Preisen in  
Tausch genommen.

Verlangen Sie die Alfa-Druckschriften von dem  
Alfa-Vertreter:

Heinrich Niemand,

Gross Wartenberg, Ring 95.

# Alle Arten Kalender für 1912

sind vorrätig in

B. Große's Buchhandlung, Gr. Wartenberg.

# Zu Weihnachts-Geschenken passend empfehle ich allerhand Klein- u. Luxusmöbel als:

Büsten- und Palmenständer und Tischchen in den verschiedensten Ausführungen, Nähische, Serviertische, Rauchtische, Etagères, Panelbretter, Blumenkrippen, Schreibtischstühle, Klappstühle (Fau-  
lenzer), Hocker, Zigarrenschänchen und Hansapothenen, Garde-  
robenständer und Flurgarderoben, Handtuchhalter, Spiegel u. Bilder,  
Artikel für Brandmalerei usw. usw.

Ferner:

Büffets, Schränke, Vertikows, Schreibtische, Bettstellen in Holz und Metall und alle anderen Möbel in ganzen Zimmereinrichtungen und einzelnen Stücken.

## Max Seivert, Gross Wartenberg, Bau- und Möbelfischerei mit Kraftbetrieb.

**Wissenschaftliche  
Selbst-Unterrichts-Werke**

**Methode Rustin** verbunden mit briefl. **Fernunterricht.**

Der wissenschaftlich gebildete Mann.  
Das Gymnasium.  
Das Realgymnasium.  
Die Oberrealschule.  
Das Abiturientenexamen  
Die Möh. Mädchenschule.  
Die Studienanstalt.

Das Lyzeum  
Das Lehrerinn.-Seminar

Die Handelschule.  
Einjährig-Freiwillige-Prüfung.  
Der Präparand.  
Mittelschullehrer- Prüf.  
Der gebildete Kaufmann.  
Der Militäranwärter.  
Der Bankbeamte.

Das Konservatorium.

Diese ausgezeichneten 11 Werke bezeichnen: 1. den Besuch wissenschaftl. Lehranstalten vollständig zu ersetzen; 2. eine umfassende gediegene Bildung zu vermittelnd; 3. auf Examen vorzubereiten. Der Zweck wird erreicht: a) dass der Unterricht wissenschaftlicher Lehranstalten auf das Sorgfältigste nachgeahmt wird; b) dass der Unterricht in so einfacher und gründlicher Weise erteilt wird, dass jeder den Lehrstoff verstehen muss; c) dass durch dauernde Selbstprüfung, fortgesetzte Wiederholungen und ständige Uebungen das Erlernte dauernd befestigt wird; d) dass bei dem Fernunterricht auf die Veranlagung jedes Schülers besondere Rücksicht genommen wird. Große Sammlung von Dank- und Anerkennungsschreiben kostenlos. Kleine Teilzahlungen. Ansichtssendungen bereitwilligst.

**BONNESS & HACHELD, POTSDAM. SO.**

# LINOLEUM

Linoleum-Läufer  
und -Teppiche  
desgleichen grössere  
und kleinere Reste  
zu billigsten Preisen.

*P. Jbsch*  
Gross Wartenberg.

## Zum Weihnachtsfest

empfehle  
die beliebten Dresdner, Neisser  
und Thorner Pfefferkuchen  
feinsten Kaisers Fest-Kaffee;  
blauen Wohn, ganz und gemahlen,  
Weine, Liköre, Punsch,  
Apfel und Nüsse.

Christbaumständer, Baumbehang.

### Praktische Festgeschenke:

- alle Haus- und Küchen-Geräte
- u. a. Brotbüchsen, Brotschneide-  
maschinen, Tafelwagen, Tablets,
- alle Sorten Emaillwaren, Kohlen-  
kästen, Ofenvorseher in verschiedenen  
Ausführungen, Wäscheleinen u. s. w.

**Erich Müller's Wwe.**

Was wünscht sich  
der Geschäftsmann  
zu Weihnachten? ::

### Geschäfts-Drucksachen

Rechnungen, Briefbogen, Mitteilungen, Ge-  
schäftskarten, Postkarten, Kuverts usw.

Diese liefert in geschmack-  
voller moderner Ausführung

*W. Grosses Buchdruckerei*  
Gross Wartenberg.

# Inserate

im Gross Wartenberger Kreisblatt  
sind von durchschlagendem Erfolg.

**M. Boden,** Hoflieferant vieler Höfe. Fürstlich Lippescher  
Hof-Kürschnermeister

Breslau, Ring 38.

**Größtes Pelzwaren-Versandhaus**

ständiges Lager von vielen Hunderten fertiger Herren- und  
Damen-Pelze, Jackets etc. in allen Größen. :: :: ::

Herren Geh- und Reisepelze von 75—90—105 M an,  
Pelzreverenden für Geistliche von 90 Mark an,  
Offizierspelze mit Pelzkragen für alle Truppengattungen  
von 165 Mark an,  
Automobilpelze für Herren und Damen in allen Pelzarten,  
Chauffeur-Pelze mit grauem oder dunklem Bezug und  
Pelzkragen 54—65—75 Mark,  
Comptoir-, Haus- und Jagd-Pelzröcke von 36 M an,  
Eleg. Damen-Pelzjackets von Persianer, Breitschwanz,  
Nerz, Nerzmurmeln, Sealbismam, echt Seal zu billigsten  
Preisen,

Damen-Pelzjacken von 24 Mark an,  
Eleg. Damen-Pelz-Mäntel von 80 Mark an,  
A parte Stolas, Muffen, -Pelzhüte neuester Fassons  
in allen Pelzarten,  
Herrenmützen und Autokappen zu billigsten Preisen,  
Livree-Pelze für Kutscher und Diener von 75 Mark an,  
Lange Fußsäcke von 21 Mk an,  
Fußkörbe, Jagd-Muffen von 4,50 Mk an  
Pelzdecke von 7,50 Mk an,  
Wagen- und Schlittendekten in allen Größen,  
Federboas in allen Preislagen

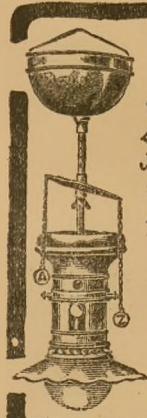
Auswahlsendungen umgehend per Post franko.

Neubezüge von Pelzen, sowie Modernisierungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir  
gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reeliesten ausgeführt.

Extra-Bestellungen auf Wunsch innerhalb 24 Stunden.

Preiskurant, Pelzbezug- und Pelzwerk-Proben franko.

Die Firma unterhält weder Reisende, noch Agenten noch Filialen.



**2 Petroleumlampen**

verzehren für 2 Pf Brennstoff  
stündlich, eine MARIA-  
Spiritus-Hängelicht-Lampe  
verbraucht weniger und  
ist dreimal so hell!  
Probe-} ohne Kaufzwang  
lampen} ohne Nachnahme.  
Zweck bitten anzugeben.

Gebr. Lauterbach  
Berlin, S. O. 545  
Oranienstr. 183.

**Bares Geld sparen Sie**

wenn Sie Ihre Bücher und Musikalien durch die Buchhandlung von  
W. Große in Groß Wartenberg beziehen, welche sämtliche Bücher und  
Zeitschriften, wissenschaftliche Werke und Lehrmittel, Musikalien und Musik-  
instrumente, Gemälde und Kunstgegenstände in der denkbar  
kürzesten Frist zu Originalpreisen liefert.

# Bekanntmachung.

Auf dem zur Fr. Standesherrschaft Goscjuk und zur Herrschaft Groß Schönwald gehörenden Dominial- und Rustikal-Hagdterrain liegen in der Zeit vom 15. Dezember 1911 bis Ende Juni 1912

## Giftdbrocken und vergiftete Eier

zur Vertilgung von Raubzeug aus.

Vor Aufnahme der vergifteten Brocken und Eier sowie des gefallenen Raubwildes wird gewarnt.

Goscjuk, den 11. Dezember 1911.

## Das Gräflich Reichenbach'sche Forstamt.

Millionen  
gebrauchen gegen

**Husten**

Heiserkeit, Katarrh., Verkleimung, Krampf- und Keulenhusten

**Kaiser's Brust-Caramellen**  
mit den „3 Tannen“

6050 not. begl. Bezeugisse von Ärzten und Privaten verbürgt den sicheren Erfolg.  
Neuerst bekömmliche u. wohlgeschmeck. Bonbons. Pak. 25 Pf., Dose 50 Pf. zu haben bei:  
J. Biallas, in Groß Wartenberg.  
Paul David, in Neuinitzwalde.

## Jede Dame

liebt ein zartes reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen und schönen Teint. Alles erzeugt die echte

= Stedenspferd-Lilienmilch-Seife =  
von Bergmann u. Co., Radebeul.

Preis à St. 50 Pf., ferner macht der

Lilienmilch-Seife  
rote und spröde Haut in einer Nacht weiß und sammelewich. Tube 50 Pf. bei:

Apotheker Christen,  
Felix Leuort, Oskar Winklers Erben.

## Laboda-Dragées

aus Tannenduft und Menthol sind der Liebling aller Redner, Geistlichen, Sänger und Sängerinnen. Die Stimme wird dadurch klar, die Müdigkeit der Stimme v. Trockenheit des Gaumens verschwinden. Zugleich Vorbeugungsmittel gegen Influenza und Katarrh. Laboda-Dragées sind zu M. 1,50 in Apotheken erhältlich. Haupt-Depot: Engel-Apotheke Frankfurt a/M.

Echt goldne Trauringe, stets großes Lager.

# Für den Weihnachtsbedarf



empföhle mein großes gut assortiertes Lager in

Taschenuhren, Regulatoren,  
Stand- und Wanduhren und Weckern  
sowie Gold- und Silbersachen.

Ferner: Rathenower Brillen, Pincenez, Thermometer,  
Barometer, Operngläser u.s.w.

Taschenlampen, auch mit Akkumulatoren-Batterien.

Prima Qualitäten.

Solide Preise.

Weitgehendste Garantien.

## August Günther, Uhrmachermeister.

Reparaturen gut, reell und billig.

### Ein Weihnachtsgeschenk

das Nutzen mit Freude verbindet.



**SINGER**

Nähmaschinen  
 nähen, sticken und  
 stopfen.

**SINGER**

Nähmaschinen  
 erhielten  
 in Turin 1911  
 wieder  
 2 höchste Preise.

## SINGER Co.

Nähmaschinen Act. Ges.

Schweidnitzerstr. 43h Breslau, Albrechtsstr. 30

Vertreter: Friedr. Meyer, Gr. Wartenberg  
 Wilhelmstrasse 70.

### Flechten

absondernde und trockene Schuppenflechte

skroph. Ekzema, Hantenschläge, aller Art

### offene Füsse

Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, böse  
 Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hoffte  
 gehilft zu werden, mache noch einen Versuch  
 mit der bestens bewährten

### Rino-Salbe

frei von Gift und Säure. Diese Mark 1,15 u. 2,25.

Dankschreiben gehen täglich ein.

Wer echt in Originalpackung weiss-grün-rot

u. Fa. Schubert & Co., Weinböhla-Dresden.

Fälschungen weise man zurück.

Zu haben in den Apotheken.

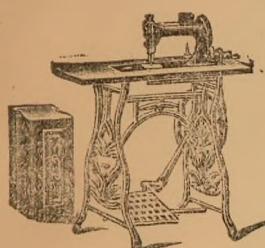
### Landwirtssöhne und andere junge Leute

erhalten kostenlos ausführl. Prospekt der Landw.-Lehranstalt und Lehrmolkerei, Braunschweig, Madamenweg Nr. 158. — Tausende von Stellungen besetzt. — Direktor Krause. In 18 Jahren über 3600 Schüler im Alter von 15—35 Jahren.

Zieh- und Mundharmonicas, riesige Auswahl.

Uhretten in allen Metallen und Mustern.

# Zum Weihnachtsfest empfehle:



## Nähmaschinen,

nur erstklassige Fabrikate, 5 Jahre Garantie,  
von Mark 65 an

## Fahrräder

verschiedener Fabrikate, jetzt weit unter Preis,  
von Mark 55 an

Großes Lager in  
elektrischen  
• Taschenlampen •  
• Feuerzeugen etc. •

Sprechmaschinen, lautes Spielen, von Mk. 18 an

Schallplatten, doppelseitig, die neuesten Aufnahmen, von Mk. 1—5.

Lager sämtlicher Ersatzteile.

Außerdem mache ich auf meine best eingerichtete Reparatur-Werkstatt aufmerksam.

Schleisen sämtlicher Schneidezeuge. Paul Schczuka, Groß Wartenberg.



# Bock - Bier

in Gebinden und Flaschen

offerirt

die Schultheiss-Niederlage

Max Dittrich,

i. F.: E. W. Dittrich.

Die in der Verfügung des Königlichen Herrn  
Landrats

vom 29. November 1910  
(Kreisblatt 1910 Seite 549) vorgeschriebenen

## Plakate

**Maul- und Klauenseuche!**  
Unbefugten ist der Eintritt  
verboten.

**Maul- und Klauenseuche!**  
Für den Durchtrieb von  
Klauenbich verboten.

Findt in vorschriftsmäßiger Form vorrätig in  
**W. Große's Buchdruckerei**  
Groß Wartenberg Fernspr. Nr. 40.

## Visitenkarten

liefert schnell, sauber und billig

W. Grosses Buchdruckerei  
Gross Wartenberg.

Nützliche und praktische  
**Weihnachts-  
Geschenke**

Empfehle  
mein bekannt grosses Lager in  
Trikotagen, Herren-Weisswäsche,  
\*\* Krawatten, Kragenschonern, \*\*  
seid. Halstüchern, Handschuhen,  
\*\*\* Schirmen, Hosenträgern, \*\*\*  
Portemonnaies, Stöcken etc. etc.

Reizende Neuheiten in Ballschals,  
Gürteln, Jabots, Handschuhen,  
Schleieren, Jupons.

**Joh. Protzer**

Gross Wartenberg

Herrenstrasse Nr. 33

Fernsprecher Nr. 57.

Puppen  
und  
Spielwaren.

Moderne  
Handtäschchen  
Auto-Schleier

Samt-Mäntel,  
Kleidchen u.Kapotten  
für Kinder

**Pelzwaren**

Kolliers, Muffe, Kindergarnituren.

Sämtliche Artikel für Schneiderinnen

Schürzen  
alle Fassons.  
Grösste Auswahl.

Trikotwäsche f.Damen  
Korsetts, Strümpfe,  
Taschentücher.

Handarbeiten  
angefangen und  
fertig gestickt.

\*\*\* Nur beste Qualitäten zu billigsten Preisen. \*\*\*

Kniewärmer, Trikotanzüge, Kinderwäsche, Taufzeuge.

## 2. Beilage zu Nr. 50 des Groß Wartenberger Kreisblattes.

Sonnabend, den 16. Dezember 1911.

Der heutigen Gesamtauslage unseres Blattes liegt ein Prospekt der Firma Paul Schenzuk Nähmaschinengeschäft hier, über Nähmaschinen bei. In der eigenen Reparaturwerkstatt der Firma werden etwa nötig werdende Reparaturen im Ort und Stelle prompt und sachgemäß ausgeführt.

Jetzt vor Weihnachten, dem allgemeinen Fest der Liebe und Freude an gegenseitigen Geschenken haben die letzten Bogen der Franzkowskischen: „Ges. der freien Standesherrschaft, der Stadt u. des Landrätsl. Kreises Gr. Wartenberg“ die Druckpresse verlassen. Es ist dafür gesorgt, daß eine ausreichende Anzahl Exemplare, einschließlich des Bilderschmuckes, den die Große'sche Druckerei noch in diesen Tagen fertigstellen wird, zum Weihnachtsfeste zur Verfügung steht. — Jeder treue Heimatspatriot hat also Gelegenheit, sich dies Werk von größter Localhistorischer Bedeutung unter den Weihnachtsbaum zu legen. Möge jeder seine Bestellung dem Autor, Herrn Kantor Franzkowski, baldigst zukommen lassen, denn der Knappe einst so vielen fertiggestellte Vorrat dürfte bald vergriffen sein.

„Über Goldschmiede - Arbeiten Schlesiens“ enthält Heft 5 der Zeitschrift „Schlesien“ einen interessanten Aufsatz von Dr. Konrad Buchwald mit prächtigen Illustrationen. Eine reizende Erinnerungsgabe zum 96. Geburtstage Adolph von Menzels bringt dies Heft mit dem Bilde des Meisters aus seiner letzten Lebenszeit „Adolph von Menzel in Kissingen“. Die Abteilung „Von Nah und Fern“ bringt den Jahresbericht des Kunstgewerbevereins für Breslau und die Provinz Schlesien, ferner berichtet sie über Ausstellungen, Gedächtnistafeln in Breslau, Deutsche Teppiche und widmet einen warmen Nachruf dem verstorbenen schlesischen Künstler Georg Müller-Breslau, dessen Porträt in einer prächtigen Wiedergabe beigegeben ist. Von dem weiteren vielseitigen Inhalte erwähnen wir noch die Fortsetzung des spannenden Romans „Ruth Maross“ von Hans Herbert Ulrich und die reichhaltige, bestens illustrierte „Schlesische Chronik.“ Probehefte versendet kostenlos der Verlag der Zeitschrift „Schlesien“ in Breslau II und Katowitz.



### Zigarrenfabrik Gustav Graetz

Gross Wartenberg • Herrenstr. Nr. 19

gestaltet sich,

• zum bevorstehenden Weihnachtsfest •

sein großes gut assortiertes

### • Zigarren-Lager •

von den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten als  
besie, billigste und direkte Bezugssquelle zu empfehlen.

Halte auf Lager die beliebten Sorten  
Immortella, Hohenzollern, Kara Avis sowie  
Hamburger u. Bremer Handarbeit (Fehlfarben).  
Ausländische Zigaretten und Tabake.

Große Auswahl in  
Zigarren- und Zigarettentaschen,  
• Tabakpfeifen, Spazierstäcken •  
und allen ins Fach schlagenden Artikeln

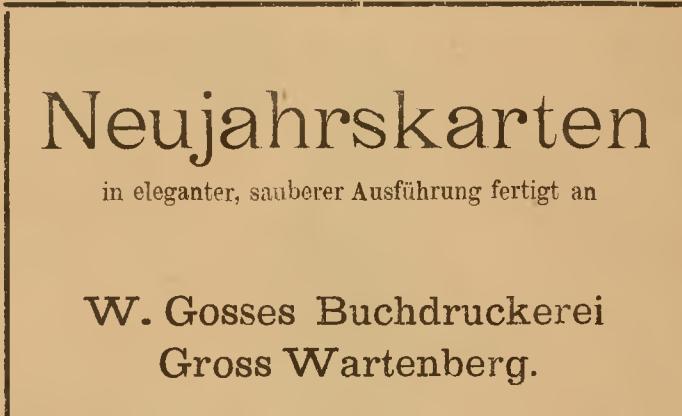
## Eine gelbe Bernhardinerhündin



ist mir  
entlaufen.

Wenn jemand von dem Aufenthalt ders. weiß, bitte mich gefälligst benachrichtigen zu wollen.

A. Kosmowski,  
Mielenein, Prov. Posen.



# Neujahrskarten

in eleganter, sauberer Ausführung fertigt an

**W. Gosses Buchdruckerei  
Gross Wartenberg.**

# Öffentliche Sitzung des Königlichen Amtsgerichts.

Gegenwärtig : 1. Amtsrichter Herzog als Vorsitzender. 2. Hausmann Gläck,  
3. Freisteller Gonschorek als Schöffen. Referendar Rost als Gerichtsschreiber.

Neumittelwalde, den 28. November 1911.

## In der Privatklagesache des Bauunternehmers Gustav Zech, Privatklägers gegen den Dachdeckermeister Karl Berger, Angeklagten wegen öffentlicher Beleidigung erschienen bei Aufruf der Sache

1. Der Privatkläger in Person und Rechtsanwalt Heyn,
2. der Angeklagte in Person und Rechtsanwalt Dr. Schippau.

Die Parteien schlossen folgenden Vergleich:

1. Der Angeklagte nimmt den gegen den Privatkläger erhobenen Vorwurf des Meineides mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.
2. Er verpflichtet sich, 150 Mark zu Händen des Pastors Janßen hier zum Zwecke der Weihnachtsbescherung für arme Kinder mit der Auflage gleichmäßiger Verteilung für Stadt- und Landgemeinde Neumittelwalde binnen 10 Tagen zu zahlen.
3. Der Privatkläger darf diesen Vergleich binnen 1 Monate, nachdem er die Ausfertigung erhalten hat,
  - a) im Groß Wartenberger Kreisblatt,
  - b) in der Festenberger Zeitung,
  - c) durch fünfjährigen Aushang an den Gemeindetafeln zu Neumittelwalde, Pawelau und Oßsen auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt machen.
4. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.
5. Der Privatkläger nimmt die Privatklage zurück und erklärt, daß er wegen der Verbreitung des Vorwurfs des Meineides keinerlei Zivilansprüche gegen den Angeklagten geltend machen werde.

gez: Herzog.

gez: Rost.

Vorstehender Vergleich wird hiermit ausgesertigt und diese Ausfertigung dem Privatkläger Bauunternehmer Gustav Zech in Neumittelwalde zu Händen des Rechtsanwalts Heyn zu Neumittelwalde zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Neumittelwalde, den 1. Dezember 1911.

(L. S.)                    gez: Stempel, Amtsgerichtssekretär,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

# Bestellungen auf den Gr. Wartenberger Stadt- u. Kreisboten

werden von den Austrägern, Postämtern u. Briefträgern, sowie in der Exped. entgegengenommen.

**Er erscheint wöchentlich zweimal und kostet vierteljährlich 1,10 Mr. (bei Postbezug)  
in der Stadt Groß Wartenberg vierteljährlich 1,00 Mr.**

## **Er ist als echtes Heimatsblatt**

bestrebt, seine Leser über alle wichtigeren Vorkommnisse im **Stadt und Kreis** schnell und gewissenhaft zu unterrichten, ohne dabei die Berichterstattung aus Reich und Ausland zu vernachlässigen.

## **Dem Landmann**

ist er eine willkommene Verkürzung arbeitsfreier Stunden; seine Berichte über die Marktpreise des

## **Breslauer Schlachtviehmarktes**

machen dem Landmann das Halten eines großstädtischen Blattes :-:-:-: entbehrlich. :-:-:-:

## **Als Veröffentlichungs - Organ**

der staatlichen und städtischen Behörden sollte er bei keinem Gewerbetreibenden und Hausbesitzer, der über die amtlichen Vorschriften orientiert sein will, fehlen.

## **Er bietet für die langen Abende reichen Lesestoff**

belehrenden und unterhaltenden Inhalts, der nach den Lesebedürfnissen der Kleinstadt und des platten Landes in eigener Redaktion, im Unterschied gegen sogenannte „Plattenzeitungen“, welche fertig gedruckt aus Berlin kommen, :-:-: zusammengestellt wird. :-:-:

## **Illustriert. Unterhaltungsblatt**

bringt einen gediegenen Roman, Novellen, Zeitbilder, eine Rätsel- und humoristische Ecke u. v. a. m.

## **Die auswärtigen Besteller wollen**

den untenstehenden Bestellzettel unterschrieben unfrankiert in den nächsten Postbriefkasten werfen. Die Post zieht dann den Abonnementsbetrag vom Besteller ein.

## **Bestellzettel.**

Hiermit bestelle ich bei dem Postamt in „Groß Wartenberger Stadt- und Kreisboten“ für das 4. Quartal 1911 zum Preise von 1,10 Mr. und ersuche das Postamt, den Betrag von mir einzuziehen.

Name, Stand und Wohnort.